

Netzwerk Zivilgesellschaft

Mitgliedschaft

Die Akademie der Zivilgesellschaft stellt den strukturellen Rahmen des Netzwerks Zivilgesellschaft zur Verfügung. Ein Teil der Leistung ist die Verwaltung der Mitgliedschaften.

Mitgliedschaft bedeutet, mitverantwortlicher Teil eines Netzwerks zu sein und auf Augenhöhe miteinander umzugehen. Die Mitgliedschaft im Netzwerk Zivilgesellschaft schließt Mitgliedschaften in anderen Netzwerken nicht aus. Als Mitglieder gelten Initiativen, nicht Einzelpersonen.

Aufnahme

Im Zuge der Aufnahme wird geprüft, ob eine interessierte Initiative zum Netzwerk passt:

1. Die Initiative erhält ein Anmeldeformular und sendet dieses ausgefüllt und unterschrieben an die Akademie der Zivilgesellschaft zurück.
2. Wenn alle formalen Kriterien erfüllt sind (siehe „Wer kann das Netzwerk nutzen“), wird die Initiative von der Akademie der Zivilgesellschaft über die Aufnahme informiert und zum nächsten Treffen eingeladen.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Netzwerk Zivilgesellschaft. Alle Mitglieder sind eingeladen, weitere Initiativen für die Mitgliedschaft zu nominieren.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet jederzeit auf Wunsch des Mitglieds.

Wenn die formalen Mitgliedschaftskriterien nicht mehr erfüllt sind, endet die Mitgliedschaft automatisch.

Im Konfliktfall im Netzwerk kann die Mitgliedschaft nach Prüfung durch die Akademie der Zivilgesellschaft durch schriftliche Information mit einer formlosen Begründung beendet werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Wie in jeder Kooperation müssen wichtige Punkte der Zusammenarbeit klar sein, solange sie andauert. Das Netzwerk Zivilgesellschaft orientiert sich an folgenden Mindeststandards:

Rechte der Mitglieder

- Mitglieder werden zu allen Netzwerktreffen eingeladen.
- Mitglieder können Themen für das nächste Treffen einbringen.
- Alle Mitglieder, die an einem Netzwerktreffen teilgenommen haben, bekommen eine Fotodokumentation.
- Mitglieds-Initiativen werden auf www.zivilgesellschaft.wien/netzwerk präsentiert (Text und Bild muss von der Initiative zur Verfügung gestellt werden).
- Mitglieds-Initiativen können sich auf www.zeig-initiative.at eintragen, um neue MitarbeiterInnen zu finden.

Pflichten der Mitglieder

- Mitglieder gehen wertschätzend miteinander und mit dem Netzwerk als Ganzes um und schaden niemandem. Das beinhaltet auch die achtsame Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte.
- Mitglieder nutzen Kontakte und Sichtbarkeit für Aktivitäten, die das gute Zusammenleben in Wien fördern und nicht für andere Zwecke.
- Mitglieder bringen sich aktiv ein und unterstützen einander nach Möglichkeit.
- Mitglieder halten die Bilanz von Geben und Nehmen ausgeglichen.
- Ein finanzieller Mitgliedsbeitrag ist nicht vorgesehen.

Hausrecht

Wer etwas für andere zur Verfügung stellt, übernimmt damit in gewisser Weise auch Verantwortung für alle, die dieses Angebot nutzen. Manchmal kommt es vor, dass ein Mitglied sich so verhält, dass viele andere dadurch beeinträchtigt oder gefährdet werden. Für diesen Fall ist das sogenannte Hausrecht vorgesehen: das Recht jedes Anbieters auf die Gestaltung des Angebots und auf die Ablehnung von KundInnen.

Rechte der Akademie der Zivilgesellschaft

Die Akademie der Zivilgesellschaft hat das Recht, Mitglieder nicht zuzulassen bzw. die Mitgliedschaft fristlos zu entziehen, Daten zu löschen und Zugänge zu sperren.

Die Akademie der Zivilgesellschaft hat das Recht, ihre Tätigkeit jederzeit einzustellen.

Rechte von „Zeig Initiative“

Die Projektleitung von „Zeig Initiative“ hat das Recht, Initiativen nicht zuzulassen bzw. die Präsenz fristlos zu löschen und Zugänge zu sperren.

Die Projektleitung von „Zeig Initiative“ hat das Recht, ihre Tätigkeit jederzeit einzustellen.